

Anleitung

für die

Statistische Berichterstattung.

I. Allgemeines

1. Alle Anfragen und Einsendungen an die Geschäftsstelle des Börsenvereins mit dem Vermerk: St. B. richten.
2. An der Berichterstattung regelmäßig teilnehmen.
3. Wenn Beantwortung einzelner Fragen nicht möglich, offen lassen bzw. durch Klammern zusammenfassen.
4. Wenn ein Unkostenkonto zwar geführt wird, auf diesem aber keine Veränderung vorgekommen ist, ist eine 0 einzusetzen.
5. Abweichungen vom Schema kenntlich machen und in einer Anlage kurz erläutern.
6. Gemischte Betriebe erhalten auf Verlangen die notwendige Anzahl von Berichtsformularen nachgeliefert.
7. In Zweifelsfällen Rückfrage an die Geschäftsstelle.
8. Streng vertrauliche Behandlung zugesichert und erbeten.
9. Vorschläge für einen weiteren Ausbau der Statistik dringend erwünscht.

II. Einzelerläuterungen

Firmenstempel, Nummer u. Betriebsform: Die Nennung der Firma wird nur bei der ersten Berichterstattung ausnahmsweise verlangt. Hierauf erhält jede berichtende Firma eine bestimmte Nummer, die sie dann fortdauernd behält. Diese Nummern werden den betreffenden Firmen mitgeteilt mit der Bitte, alle Einsendungen nur unter dieser Nummer ohne Firmenbezeichnung zu machen, wie auch unsere Registraturen nur mit diesen Nummern geführt werden. Auf diese Weise ist die Garantie für vertrauliche Behandlung gegeben und es wird ermöglicht, in unseren Berichten über die Ergebnisse der Statistik nicht nur Durchschnittsberechnungen zu geben, sondern mit Hilfe der Nummern die Entwicklung bei den einzelnen Firmen zu verfolgen. Dazu ist aber weiter erforderlich, daß sich jede Firma von vornherein für eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Gruppen als Betriebsform entscheidet und diese Bezeichnung beibehält! Von anderen Bezeichnungen der Betriebsform bitten wir mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit der Statistik abzu-
sehen! Zur Auswahl stehen folgende Betriebsformen:

- a) wissenschaftlicher Verlag
- b) populärwissenschaftlicher Verlag
- c) schönwissenschaftlicher Verlag
- d) Schulbücherverlag
- e) Jugendschriften- und Bilderbücherverlag
- f) reiner Zeitschriftenverlag
- g) Musikalienverlag
- h) Kunstverlag
- i) Kartenverlag
- k) Sortiment (und Antiquariat)
- l) reines Antiquariat
- m) Bahnhofsbuchhandel
- n) reiner Zeitschriftenhandel
- o) Reise- und Versandbuchhandel

- p) Musikalienhandel
- q) Kunsthandel
- r) Exportbuchhandel
- s) Kommissionär
- t) Zwischenbuchhandel
- u) Lehrmittel.

A. Unkosten-Statistik: Vierteljährlich aufzustellen! Im Verhältnis zum Gesamtumsatz (ohne Einbeziehung der Konditions-lieferungen) zu errechnen, indem dieser gleich 100 gesetzt wird und die einzelnen Unkostenposten je nach ihrer Höhe in entsprechenden Prozentziffern ausgedrückt werden, z. B. wenn Umsatz im 2. Quartal 1924 M. 25650.—, Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten M. 17700.—, Gesamtspeisen M. 6150.—, nämlich Gehälter M. 2050.— usw., ergibt sich folgendes Bild: Umsatz 25650 = 100, somit Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten 17700:25650 = 0,69 = 69%, Gesamtspeisen 6150:25650 = 0,24 = 24%, Gehälter 2050:25650 = 0,08 = 8% usw.

- a) Gehälter und Löhne: einschließlich sozialer Lasten wie Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Angestelltenversicherung, Erwerbslosenfürsorge, ferner Lohnsteuer.
- b) Bürobedarf u. dergl.: z. B. Vordrucke, Büroutensilien, Packmaterial, Geschäftsbücherei usw.
- c) Verkehrs-spesen: Porti, Frachten, Bank-spesen, Zölle usw.
- d) Vertriebskosten: Werbung (auch Vortragsabende, Rundfunk), Auslieferungslager, Versandabteilung des Verlags usw.
- e) Kommissions-spesen: wo Ausfüllung Schwierigkeiten bereitet, weglassen; bezieht sich auf Provisionen und Gebühren der Kommissionäre sowie auf die Speisen der VAS.
- f) Steuern: Wenn möglich, nach Geschäfts- und Privatsteuern trennen. Nur erstere sind vom Reingewinn abzugsfähig, wie Umsatz-, Gewerbesteuern, nicht aber Einkommen- und Vermögenssteuern als Personalsteuern. Es wird gebeten, diese Angaben möglichst genau und mit besonderer Sorgfalt zu machen.
- g) Verschiedenes: Kleine Ausgaben, Zinsverlust durch Außenstände, Verluste durch Beschädigung infolge Ausstellung oder Lagerung, Verzinsung fremden Kapitals, Reparaturen, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten, Spenden, Betriebsversicherungen, Gerichtskosten usw.

B. Absatz-Statistik: Vierteljährlich aufzustellen! Wenn Trennung nach Inland- und Auslandabsatz nicht möglich, genügt Angabe der Steigerung oder Abnahme des Gesamtabsatzes.

Beispiel: Absatz im 2. Quartal 1924: 100000 M., im 3. Quartal 150000 M., somit Steigerung gegenüber dem zweiten Vierteljahr 50%, also 2. Vierteljahr: 100, 3. Vierteljahr: + 50%.

Erwünscht sind ferner Angaben über den Gesamtabsatz und das Verhältnis von Inland- zum Gesamtabsatz.

Nur den Einsendern des Berichts Nr. 2 wird das Ergebnis dieser Umfrage Ende Januar 1925 mitgeteilt!